



Nr. 19

8. Juni 2017

Inhalt

[Betriebsrenten: Arbeitgeber weiter in die Pflicht nehmen+++](#)
[Saarland: dbb Chef würdigt gewerkschaftliche Beteiligung –](#)
[Linn erneut dbb Landesvorsitzender+++](#)
[Kein Rückkehrrecht in Vollzeit - Wildfeuer: Frauen werden](#)
[„abgewatscht“+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[dbb berlin: Gesetzentwurf zur Besoldung „unzureichend und](#)
[enttäuschend“+++](#)
[Gutachten des dbb Hessen: Besoldung der Polizei](#)
[verfassungswidrig+++](#)
[Besoldung in Thüringen: Parlament soll Gesetz verbessern+++](#)
[BBW: Rücklagen für Beamtenversorgung erhöhen+++](#)
[dbb m-v begrüßt Neuordnung der bundesstaatlichen](#)
[Finanzbeziehungen+++](#)
[DPolG: Terrorabwehr im Luftverkehr ist hoheitliche Aufgabe](#)
[des Staates+++](#)
[DigitalPakt Schule: VBE fordert Digitalisierung mit Augenmaß+++](#)
[Tag des Zustellers: DPVKOM will Arbeitsüberlastung stoppen+++](#)
[BDZ erreicht flexiblere Arbeitszeitregelungen für die](#)
[Generalzolldirektion+++](#)

Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

Betriebsrenten: Arbeitgeber weiter in die Pflicht nehmen

(dbb) „Die Reformen bei der Betriebsrente dürfen die Risiken der kapitalgedeckten Altersversorgung nicht auf die Beschäftigten abwälzen. Die Arbeitgeber müssen weiter in die Pflicht genommen werden und es muss tatsächlich zu einer Ausweitung der Betriebsrenten vor Ort kommen“, sagte Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, anlässlich der Befassung des Deutschen Bundestages mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz am 1. Juni 2017.

Die Möglichkeit, dass Arbeitgeber nun in Tarifverträgen nur noch Beiträge statt konkrete Leistungen zusagen, lehnte der dbb daher ab. „Es darf kein Druck auf bestehende leistungsbezogene Betriebsrentenmodelle entstehen und das Anlagerisiko in der aktuellen Niedrigzinsphase von der Arbeitgeber- auf die Arbeitnehmerseite übertragen werden. Im öffentlichen Dienst würden die Gewerkschaften das jedenfalls nicht mitmachen“, stellte Russ klar.

Darüber hinaus weist das Reformpaket eine Reihe begrüßenswerter Aspekte auf: So sollen etwa die Ersparnisse bei den Sozialversicherungsbeiträgen, die sich für den Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung ergeben, zumindest teilweise an die Beschäftigten weitergegeben werden. Außerdem soll die Höhe der Betriebsrente nicht mehr zu entsprechenden Ab-

zügen bei der Grundsicherung führen, um gerade für Arbeitnehmer mit geringen Einkommen die Anreize zur Vorsorge zu erhöhen.

Besonders erfreulich sei aus Sicht des dbb die Anhebung des Steuerfreibetrages bei der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung von 4 auf 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. „Für zahlreiche Beschäftigte im öffentlichen Dienst, deren Beiträge zur Zusatzversorgung im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens abgeführt werden, wie beispielsweise im Abrechnungsverband Ost der VBL, führt das zu einer spürbaren Entlastung beim Nettoeinkommen und damit zu neuen Impulsen bei der Binnenanfrage“, so Russ.

(01/19/17)

Saarland: dbb Chef würdigt gewerkschaftliche Beteiligung – Linn erneut dbb Landesvorsitzender

(dbb) Der „saarländische Weg“, runder Tisch von Landesregierung und Gewerkschaften zu wichtigen Fragen der Zukunft der Landesverwaltung des Saarlandes, „funktioniert und darf durchaus als bundesweit vorbildlich für moderne Beteiligungsinstrumente mit hoher Erfolgsquote angeschaut werden“. Das stellte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt auf dem 24. Landesgewerkschaftstag des dbb saar am 7. Juni 2017 in Schwalbach fest.

Dauderstädt beglückwünschte Ewald Linn, der von 98,8 Prozent der Delegierten erneut zum Vorsitzenden des dbb Landesbundes gewählt wurde, und seine Stellvertreter und wünschte ihnen für die nächsten Jahre eine erfolgreiche Arbeit. „Ihr vertretet die Interessen Eurer Kolleginnen und Kollegen, aber auch die des Saarlandes mit Würde, Sachverstand und Einsatz – habt Dank für solches Engagement“, sagte der dbb Chef.

Dauderstädt bekräftigte aus Bundesperspektive die Besorgnis des dbb angesichts zunehmender Attacken auf Beihilfe und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie des Rechtsstreits zum umstrittenen Tarifeinheitsgesetz und zum Streikrecht für Beamte. Auch die weiter wachsende Gewalt gegen Beschäftigte in verschiedensten Bereichen des öffentlichen Dienstes gebe Anlass zur Sorge.

(02/19/17)

Kein Rückkehrrecht in Vollzeit - Wildfeuer: Frauen werden „abgewatscht“

(dbb) Die dbb bundesfrauenvertretung hat die Absage des Bundeskanzleramts an das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts scharf kritisiert. „Die Blockade gegen das Rückkehr-

recht von Teilzeit in Vollzeit ist ein Schlag ins Gesicht aller Frauen“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 31. Mai 2017 in Berlin.

Viele teilzeitbeschäftigte Frauen wünschten sich mehr Arbeitsstunden pro Woche, um ihre Karrierechancen und ihre Aussichten auf eine gute Absicherung im Alter zu verbessern. „Hier wird nicht nur Arbeitspotenzial verschenkt, Frauen werden für ihre Motivation, mehr leisten zu wollen, auch noch abgewatscht. Das tut weh. Auch den Männern, die ihre Arbeitsstunden gern reduzieren würden, um mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen und ihren Partnerinnen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Karriere entgegenzukommen“, kritisierte Wildfeuer. Gemeinsam mit dem dbb werde sich die dbb bundesfrauenvertretung weiterhin für eine Regelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz einsetzen, die eine grundsätzliche Befristung von Teilzeitarbeit ermöglicht. „In einer moder-

nen, familienfreundlichen Arbeitswelt brauchen wir diese Flexibilität. Der öffentliche Dienst macht vor, dass das Modell der befristeten Teilzeit gut funktionieren kann und zwar zu Gunsten der Arbeitgeber, Dienstherren und der Beschäftigten mit Familie.“

Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungspartner CDU und SPD dafür ausgesprochen, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit beziehungsweise ein Rückkehrrecht in Vollzeit zu schaffen. Vor wenigen Tagen war das Gesetz an der Frage gescheitert, ab welcher Betriebsgröße Beschäftigte ein Recht auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit erhalten sollten. (03/19/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb berlin: Gesetzentwurf zur Besoldung „unzureichend und enttäuschend“

(dbb) Der dbb berlin hat den vom Berliner Senat vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der Beamten in der Hauptstadt am 4. Juni 2017 scharf kritisiert. In seiner gegenwärtigen Fassung sei er „unzureichend und enttäuschend“. Insbesondere das Ziel, den bestehenden Besoldungsrückstand in akzeptabler Weise zu verringern, werde grundlich verfehlt. „Der dbb berlin fordert jetzt erhebliche Nachbesserungen an dem Entwurf im Rahmen der parlamentarischen Beratungen. Insbesondere die zeitlichen Verschiebungen der Linearanpassungen dürfen nicht bestehen bleiben und der Anpassungsfaktor zur Beseitigung des Besoldungsrückstandes muss auf mindestens ein Prozent erhöht werden“, sagte Frank Becker, der Vorsitzende des dbb Landesbundes.

Der Entwurf sehe zwar die Übertragung der linearen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst von insgesamt 4,35 Prozent in 2017 und 2018 auf die Beamten vor. Durch die geplante Verzögerung dieser Maßnahme um mehrere Monate werde das Ergebnis allerdings beträchtlich relativiert. Auch die vorgesehene geringfügige „Mehrerrhöhung“ um 0,5 Prozent zum Abbau des bis zu 15-prozentigen Besoldungsrückstands gegenüber anderen Bundesländern sei völlig unzureichend. Vielmehr wäre aus Sicht des dbb berlin eine Erhöhung um mindestens ein Prozent notwendig gewesen – so, wie es vom zuständigen Finanzsenator eigentlich auch angekündigt worden war.

Kritik übte der dbb berlin außerdem an der fehlenden Kompensation für die im Tarifbereich eingeführte Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9. Diese strukturelle Maßnahme hätte demnach durch eine Einmalzahlung auf die Beamten übertragen werden müssen. Auch die beabsichtigte Änderung des Sonderzahlungsgesetzes schlage für die Beamten in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 im Jahr 2017 nur mit 360 Euro zu Buche. „Der dbb berlin erwartet, dass die Sonderzahlung insgesamt in angemessener Höhe in die entsprechenden Besoldungsbestandteile eingebaut wird. Den Beamten würde so endlich die Sicherheit gegeben, jährlich damit ‚rechnen‘ zu können und nicht mehr politischen Zugriffen allein aus haushalterischen Gründen zu unterliegen“, so Becker. (04/19/17)

Gutachten des dbb Hessen: Besoldung der Polizei verfassungswidrig

(dbb) „Das vorliegende Gutachten von Ulrich Battis stellt eindeutig fest, dass die Besoldung der Polizeibeamten in Hessen nicht verfassungsgerecht ist.“ Das sagte der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, am 2. Juni 2017 in Frankfurt. Das Gutachten hebt hervor, dass die Besoldung der hessischen Polizeibeamten gegen das Alimentierungsprinzip, das Leistungsprinzip und den Grundsatz der abgestuften Besoldung verstoße.

Die durch die unzulängliche Einführung der zweigeteilten Laufbahn im hessischen Polizeivollzugsdienst verursachte Situation ziehe dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers nach sich, ergänzte der Rechtswissenschaftler Battis bei der Vorstellung des Gutachtens. Entsprechend forderte der dbb Landes-

vorsitzende Schmitt die Landesregierung auf, dem Gutachten schnell zu folgen. Die Maßstäbe und Ergebnisse der Untersuchung könnten zudem Auswirkungen auf andere Bereiche der Landesverwaltung haben.
(05/19/17)

Besoldung in Thüringen: Parlament soll Gesetz verbessern

(dbb) Der Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Helmut Liebermann, hat vom Thüringer Landtag am 2. Juni 2017 gefordert, den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses 2017/2018 auf die Beamten zu verbessern: „Es wird ein deutliches Signal an die Beamtinnen und Beamten unseres Freistaats sein, ob sich Thüringen gemäß Kabinettsentwurf deutlich hinter Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg einordnen wird oder ob dem öffentlichen Dienst die Wertschätzung zuteil wird, die er verdient.“

In drei Punkten bleibe der Entwurf hinter denen vergleichbarer Länder zurück: Erstens durch die vorgesehene dreimonatige Verzögerung der Anhebung der Besoldung. Zweitens durch das Fehlen des Sockelbetrages in Höhe von 75 Euro für die unteren Einkommensgruppen. Drittens durch das vollständige Fehlen eines Ausgleichs für die Einführung der Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich. Alle diese Punkte be-

dürften einer parlamentarischen Korrektur. Die damit verbundenen Ausgaben für alle drei Bestandteile von insgesamt etwa 18 Millionen Euro könnten angesichts der Mehreinnahmen des Landes in dreistelliger Millionenhöhe keinesfalls als Begründung für eine Verweigerung der Übertragung des Tarifergebnisses herhalten.
(06/19/17)

BBW: Rücklagen für Beamtenversorgung erhöhen

(dbb) Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) hat die Landesregierung von Baden-Württemberg aufgefordert, angesichts der hohen Steuereinnahmen die Rücklagen für neu in den Landesdienst kommende Beamte deutlich zu erhöhen. Man sei sich bewusst, dass dadurch die Personalkosten steigen, erklärte BBW-Chef Volker Stich am 31. Mai 2017, sagte aber: „Durch die Zuführungen in den Versorgungsfonds werden die finanziellen Aufwendungen für die spätere Altersversorgung nicht mehr vollständig den nachfolgenden Generationen auferlegt.“

Die Landesregierung beabsichtige im kommenden Jahr mit dem Abbau der Schulden zu beginnen. Mindestens 200 Millionen Euro sollen demnach 2018 getilgt werden. Der größere Anteil der Steuermehreinnahmen solle allerdings anders genutzt werden. Tobias Wald, der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag, hatte vorgeschlagen, mindestens 100 Millionen Euro für Beamten-

pensionen zurückzulegen. Zudem sollten die monatlichen Rücklagen für Beamte, die neu in den Landesdienst kommen, von 500 auf 750 Euro angehoben werden. BBW-Chef Stich bewertet den Vorschlag „als Schritt in die richtige Richtung“. Ausreichend seien diese Pläne aber bei weitem nicht. Notwendig sei, dass man die monatlichen Rücklagen, wie es der Bund bereits seit geraumer Zeit praktiziere, auf

über 1000 Euro anhebe. Schließlich empfehle auch der Rechnungshof eine Rücklage von monatlich 1300 Euro pro neueingestelltem Beamten. Die einmalige Zuführung von 100

Millionen in den Versorgungsfonds hält Stich für ein richtiges Signal, aber ebenfalls für zu gering.
(07/19/17)

dbb m-v begrüßt Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen

(dbb) Der dbb mecklenburg-vorpommern hat die Einigung zwischen Bund und Ländern über die zukünftigen Finanzbeziehungen am 2. Juni 2017 begrüßt. Unter anderem erhalten die Länder demnach ab 2020 deutlich mehr Geld vom Bund. Das bedeute auch „finanzielle Sicherheiten für Mecklenburg-Vorpommern“, so der dbb Landesbundvorsitzende Dietmar Knecht.

Die Reform gewährleiste einen richtigen Schritt hin zur grundgesetzlich geschützten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. „Daneben muss der Staat aber auch für seine Bediensteten eine Grundeinheitlichkeit mit Mindeststandards gewährleisten. Es ist schlicht inakzeptabel, dass beispielsweise im Strafvollzug und in der Wissenschaft bei der Besoldung Differenzen von bis zu 19 Prozent bei gleicher Arbeit bestehen, einzig davon abhängig, ob man in Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern beziehungsweise Baden-Württemberg beschäftigt ist“, sagte Knecht. Eine attraktive und im Ländervergleich standhaltende Besoldung sei notwendig, damit der öffentliche Dienst flächendeckend auch

künftig bestens geeignetes, hoch qualifiziertes und motiviertes Personal an sich binden könne. Nur so sei eine Daseinsvorsorge rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr im Angesicht des demografischen Wandels möglich.

„Nachdem nun die weitere Unterstützung unseres Bundeslandes geregelt ist, erwarten wir ein positives Signal bei dem anstehenden Gespräch mit Finanzminister Mathias Brodtkorb zur Besoldungsanpassung, denn das immer wieder gern argumentierte ‚Ende des Länderfinanzausgleichs 2019‘ gehört ja nun der Vergangenheit an“, so der Vorsitzende des dbb m-v.
(08/19/17)

DPOIG: Terrorabwehr im Luftverkehr ist hoheitliche Aufgabe des Staates

(dbb) „In Deutschland haben wir die besten Kontrollgeräte und sind in der Lage, mehr Sprengstoffe als beispielsweise in den USA zu erkennen. Aber beim alles entscheidenden Thema ‚Mensch‘, dem sogenannten ‚human factor‘, geben wir die Verantwortung allzu leichtfertig an gewinnorientiert arbeitende private Sicherheitsunternehmen ab“, sagte Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der DPOIG Bundespolizeigewerkschaft, am 8. Juni 2017. Die DPOIG setze sich seit Jahren in der Politik für die Rücknahme der Privatisierung der Luftsicherheitskontrollen ein und fordere einen Systemwechsel bei diesen hochsensiblen Kontrollen zur Terrorabwehr.

Lange Warteschlangen vor den Kontrollstellen wegen zu wenig Kontrollpersonal würden nicht nur Flugreisende, Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber verärgern, sondern könnten sogar gefährlich werden, da die Konzentrationsfähigkeit der durchgehend über viele Stunden eingesetzten Kontrollkräfte unter der Dauerbelastung leide. Walter: „Ein einheitlicher Qualitätsstandard kann nur sichergestellt werden, wenn der Staat die hoheitlichen Terrorabwehrmaßnahmen im Luftverkehr wieder

vollständig selbst in die Hand nimmt. Ob die Kontrollkräfte dabei eigene Angestellte der Bundespolizei oder wie am Flughafen München Mitarbeiter einer staatseigenen Gesellschaft sind, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass eine sorgfältige Personalauswahl von in jeder Hinsicht zuverlässigen Kontrollkräften, die Aus- und Fortbildung sowie die Aufsicht über die Kontrollen komplett, unmittelbar und verantwortlich in einer Hand liegen.“
(09/19/17)

DigitalPakt Schule: VBE fordert Digitalisierung mit Augenmaß

(dbb) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat die grundsätzliche Einigung zwischen Bund und Ländern auf den „DigitalPakt Schule“ am 1. Juni 2017 begrüßt. Damit sollen Verbesserungen vor allem in den Feldern digitale Infrastruktur, Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und bedarfsgerechte Qualifizierung der Lehrkräfte erreicht werden.

„Besonders freut uns, dass deutlich herausgearbeitet wird, dass das Primat des Pädagogischen trotz allem gilt. Hier sehen wir die besondere Verantwortung, die Digitalisierung mit Augenmaß voranzutreiben. Nicht die vollständige Ablösung des Analogenen, sondern der Mehrwert durch die Nutzung digitaler Endgeräte muss im Fokus stehen“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann anlässlich der Vorstellung entsprechender Eckpunkte der Kultusminister-Konferenz (KMK).

„Wie wir bereits mehrmals in Umfragen aufzeigen konnten, wollen viele Lehrkräfte digitale Medien im Unterricht einsetzen. Sie sehen die Vorteile. Es gilt nun, sie dort abzuholen und sie flächendeckend zu qualifizieren. Hierbei gilt: Qualifizierung darf nicht on top als Mehrbelas-

tung passieren, sondern in der Dienstzeit“, so Beckmann. „Nur gut qualifizierte Lehrkräfte können einem auf die neuen Herausforderungen angepassten Lehrplan gerecht werden und in adäquat ausgestatteten Schulen unterrichten. Wir erwarten, dass dies bei der Umsetzung bedacht wird.“

Da die Finanzmittel gemäß DigitalPakt als Anschubfinanzierung zur initialen Bereitstellung der Infrastruktur gedacht seien, forderte der VBE-Chef zudem: „Die Länder und Kommunen müssen Mittel und Wege finden, digitale Endgeräte bereitzustellen. Es ist erklärter Anspruch, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Nur mit ‚Bring-Your-Own-Device‘ wird das nicht gelingen.“
(10/19/17)

Tag des Zustellers: DPVKOM will Arbeitsüberlastung stoppen

(dbb) Mit dem Tag des Zustellers, der von der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) am 6. Juni 2017 zum dritten Mal ausgerufen wurde, will die Gewerkschaft der Beschäftigten in Kommunikations- und Logistikunternehmen auf die Überlastung vieler Zusteller der Deutschen Post aufmerksam machen. „Angesichts des nach wie vor viel zu hohen Krankenstandes und des Personalmangels sind die Beschwerden von Postkunden in Bezug auf die Zustellung von Briefen und Paketen nicht wirklich überraschend. Wir fordern die Deutsche Post auf, zusätzliches Personal einzustellen und die krankmachende Arbeitsbelastung der Zusteller schnellstmöglich zu stoppen. Die Verantwortlichen im Unternehmen müssen endlich begreifen, dass die Deutsche Post die Qualitätsführerschaft auf dem Brief- und Paketmarkt nur mit genügend, gut ausgebildetem und gesundem Personal behaupten kann“, sagte der DPVKOM-Bundesvorsitzende Volker Geyer.

Viele der insgesamt etwa 108 000 Brief-, Verbund- und Paketzusteller könnten die vorhandene Arbeitsmenge und immer größer werdende Zustellbezirke nicht mehr bewältigen. Der Anteil schwerer Werbepost und die Anzahl von Paketen, die in der vorgesehenen Arbeitszeit ausgeliefert werden müssen, steige kontinuierlich an. Jede Neubemessung der Zustellbezirke führe dazu, dass ein Zusteller zusätzliche Haushalte zu bedienen habe. Viele Beschäftigte seien daher mittlerweile nur noch im Laufschrift unterwegs und starten mit ihrer Arbeit vor dem eigentlichen Dienstplanbeginn. Die permanente Arbeitsüberlastung führe wiederum dazu, dass sie krankheitsbedingt ausfallen. So liegt der derzeitige Krankenstand im Unternehmen in zahlreichen Briefniederlas-

sungen im zweistelligen Bereich. Geyer: „Die Zusteller brauchen für ihre Zustelltouren realistische Zeitvorgaben und funktionierende Arbeitsmittel, die die körperlich hohe Belastung reduzieren. Es kann beispielsweise nicht sein, dass defekte Fahrradschläuche für Postfahrräder aus Kostengründen nicht zeitnah ausgetauscht oder repariert werden. Gleichzeitig fehlen bei der Deutschen Post mehrere Tausend Zusteller. Fallen Beschäftigte krankheitsbedingt aus, ist oftmals kein Vertreter da, der die Post des erkrankten Kollegen dann zustellt.“

Die Folge davon sei, dass Postkunden mitunter mehrere Tage auf ihre Briefe warten müssen. Zu Jahresbeginn wurden die Briefnieder-

lassungen und die Regionalgesellschaften der DHL Delivery einmal mehr verpflichtet, die Ausgaben und Personaleinstellungen zu unterlassen, die aus Sicht des Arbeitgebers nicht betriebsnotwendig sind. Damit spare das Unternehmen aus Gründen der Gewinnmaximierung an der völlig falschen Stelle. Geyer: „Die

Brief- und Paketboten genießen in der Bevölkerung nach wie vor ein hohes Ansehen. Von Seiten der Deutschen Post ist das nicht mehr der Fall. Diese sieht die Mitarbeiter nur noch als Kostenfaktor.“

(11/19/17)

BDZ erreicht flexiblere Arbeitszeitregelungen für die Generalzolldirektion

(dbb) Die Fraktion der Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) im Gesamtpersonalrat bei der Generalzolldirektion hat sich erfolgreich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit eingesetzt. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde unterzeichnet, teilte der BDZ am 1. Juni 2017 mit.

„Wir haben mit der Einführung der Funktionszeit die Abschaffung der Kernzeitregelungen in der Generalzolldirektion erreicht. Die individuelle Arbeitszeit lässt sich künftig flexibler gestalten und trägt damit zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Die Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle ist eine Kernforderung unseres BDZ-Wahlprogramms zur Personalratswahl 2016 und konnte durch den Einsatz der BDZ-Fraktion im Gesamtpersonalrat erfolgreich umgesetzt werden“, betonte Thomas Liebel, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der Generalzolldirektion. Die Neuregelungen treten zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Die Regelungen gelten demnach grundsätzlich für alle Beschäftigten der Generalzolldirektion. Jedoch sind Beschäftigte einzelner Aufgabenbereiche aufgrund ihrer Tätigkeit von den Regelungen ausgenommen beziehungsweise ihre Teilnahme ist nur eingeschränkt möglich. Für diese Aufgabenbereiche – zum Beispiel Ermittlungsdienst und operative Sicherheitsrisikoprüfung, Zentrale Auskunftsstelle der Zollverwaltung – sollen zwischen dem Präsidenten der Generalzolldirektion und dem Gesamtpersonalrat zeitnah gesonderte Dienstvereinbarungen geschlossen werden.

(12/19/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Am 31. Mai 2017 haben sich der **dbb** und der Kommunale Arbeitgeberverband Berlin in den Tarifverhandlungen für den Nahverkehr geeinigt. Das Ergebnis sieht rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine lineare Entgelterhöhung in Höhe von 2,5 Prozent für alle Beschäftigten vor. Zudem konnte der dbb erreichen, dass die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 besonders berücksichtigt werden: Neben der Entgelterhöhung ist für sie eine einmalige Verkürzung der individuellen Stufenlaufzeiten um ein Jahr vorgesehen.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, **Wolfgang Speck**, hat den Deutschen Bundestag vor der abschließenden Behandlung mit dem Entwurf des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes am 1. Juni 2017 aufgefordert, die von Bundesrat und Experten als notwendig angesehen Verbesserungen aufzugreifen. „Der Bundesrat hat völlig recht: Die Angleichung der Renten in den östlichen Bundesländern muss aus Steuermitteln finanziert wer-

den“, forderte Speck. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zum überwiegenden Teil zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft gehen dürfe.

Auf dem Bundeskongress „Kommunale Verkehrssicherheit“ hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG), **Rainer Wendt**, am 1. Juni 2017 ein stärkeres Engagement der Kommunen bei der Verkehrssicherheit gefordert: „Städte und Gemeinden müssen endlich aus ihrer verzagten Defensive herauskommen. Es geht jetzt darum, offensiv und selbstbewusst Verkehrsüberwachung zu betreiben.“ Die Bußgelder, die bei Fahrverstößen erhoben werden, sollten weitestgehend für Verkehrssicherheitsprojekte verwandt werden, so die zentrale Forderung der DPOlG. „Das erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung“, versicherte Wendt, „und verleitet nicht dazu zu sagen, der Staat wolle nur zusätzliche Einnahmen erzielen.“

(13/19/17)

Kommende Termine:

5. wegweiser Zukunftskongress Staat & Verwaltung
20./21. Juni 2017, Berlin

Europäischer Abend „Demokratie in Gefahr?“
26. Juni 2017

4. Seniorenpolitische Fachtagung 2017: „Gesund alt werden – von nix kommt nix“, Berlin
25. September 2017, Berlin
